



Hygienekonzept für die 39. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.

29.10.2021

Evangelische Jugend in
Hessen und Nassau e.V.
Landgraf-Philipps-Anlage 66
64283 Darmstadt
info@ejhn.de

**Auf der Evangelischen Jugendburg Hohensolms
Burgstraße 12
35644 Hohenahr
und
In der Sport- und Kulturhalle Allendorf/Lahn
Untergasse 34
34398 Gießen-Allendorf**

Dieses Hygienekonzept gilt für die 39. Vollversammlung der Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V., vom 05.11.-7.11.2021, durchgeführt auf der Evangelischen Jugendburg Hohensolms in 35644 Hohenahr und in der Sport- und Kulturhalle Allendorf/Lahn in 34398 Gießen-Allendorf durch den Vorstand der Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V..

Zum Schutz aller Teilnehmenden der Veranstaltung vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus sind die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln im Rahmen dieser Veranstaltung einzuhalten.

Hygieneschutzbeauftragte*r dieser Veranstaltung: Manuela Riebel

1. Teilnehmende der Veranstaltung haben sich vor Zutritt bei der Anmeldung zu registrieren. Es werden die notwendigen Kontaktdaten aller anwesenden Personen zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in schriftlicher oder elektronischer Form erhoben (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer

oder E-Mail, Uhrzeit des Betretens und Verlassens). Die Daten werden mit einer Frist von 4 Wochen aufbewahrt und nach Ablauf unverzüglich gelöscht. Unbefugten Dritten wird der Zugang zu den erhobenen Daten verwehrt und eine anderweitige Verwendung ausgeschlossen. Personen, welche die Erhebung verweigern, können an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

2. Teilnehmende der Veranstaltung müssen vor Beginn einen Nachweis für eine vollständige Impfung für Covid-19, einen Nachweis über eine Genesung von einer Erkrankung an Covid-19 oder ein tagesaktuelles, negatives Schnelltestergebnis (max. 24 Std. alt) für eine Covid-19 Infektion vorlegen.
3. Während der Veranstaltung ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im Innen- und Außenbereich sicherzustellen, sofern sie sich nicht auf ausgewiesenen Sitzplätzen aufhalten. Beim Einhalten des Mindestabstands kann im Außenbereich auf eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) verzichtet werden.
4. Für Gruppentisch-Bestuhlungen sind eine maximale Besetzung von 15 Personen/Tisch angedacht, um den Mindestabstand und die max. Gruppengröße von 25 Personen einhalten zu können.
5. In allen Räumlichkeiten besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinische Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske), sofern sich die Teilnehmenden nicht auf ausgewiesenen Sitzplätzen aufhalten.
6. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) ist der Zugang zur Veranstaltung zu verwehren.
7. Räume im Innenbereich sind regelmäßig zu lüften.
8. Im Rahmen der Veranstaltung werden an den Eingängen durch deutlich sichtbare Aushänge auf die einzelnen Hygienestandards und Verhaltensregeln hingewiesen.

Eine Zuwiderhandlung gegen das Hygienekonzept führt zum Verweis von der Veranstaltung.